



MA 5 und 56
Bildungsdirektion für Wien

Rathausstraße 4
1010 Wien
Telefon: +43 1 4000 DW
Fax: +43 1 4000 99 94029
legistik@ma02.wien.gv.at
wien.gv.at

MA 2 – 32791-2025
Ganztägige Schulformen,
Abgeltung der Tätigkeiten
der LandeslehrerInnen im
Betreuungsteil;
Erhöhung ab 1. Jänner 2025

Wien, 9. Jänner 2025

Gemäß § 4 der durch den Gemeinderat am 15. April 1994 beschlossenen „Regelung der Entschädigungen für Landeslehrer an ganztägig geführten öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen“, ABl. Nr. 18/1994, lauten § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 dieses Beschlusses ab 1. Jänner 2025 wie folgt:

§ 1 Abs. 2:

„(2) Die Entschädigung gemäß Abs. 1 beträgt pro Schülergruppe im Betreuungsteil monatlich

- | | |
|--|--------------|
| 1. für den Schulleiter | 67,74 Euro, |
| 2. für den Leiter des Betreuungsteiles | 45,19 Euro.“ |

§ 2 Abs. 2:

„(2) Die Entschädigung gemäß Abs. 1 beträgt bei fortlaufender Beschäftigung pro Monatswochenstunde der

- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| a) Mittagsaufsicht | 120,43 Euro, |
| b) sonstigen Freizeitbetreuung | 160,77 Euro.“ |

Um Kenntnisnahme wird ersucht.

Nicole Aringer
Tel. 4000/94009

Für die Abteilungsleiterin

Mag. Elisabeth Lanik

Nachrichtlich:

1. MD-PR, Gruppe Personalwirtschaft und Förderungen
2. Stadtrechnungshof Wien
3. Zentralkommission der Wiener Landeslehrerinnen und Landeslehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen
4. Gewerkschaft Öffentlicher Dienst – Bundessektion Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer